

|     |            |
|-----|------------|
| Rat | 26.09.2013 |
|-----|------------|

**öffentlich**

|             |            |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 472/2013-2 |
|-------------|------------|

|       |            |
|-------|------------|
| Stand | 05.09.2013 |
|-------|------------|

**Betreff Haushalt 2014 und HSK 2022**

**Beschlussentwurf**

Der Rat verweist den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie an die Fachausschüsse.

**Sachverhalt**

Der Bürgermeister legt gemäß § 80 GO NRW den Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2014 vor. Die in der Sitzung vorgelegten Unterlagen umfassen neben der Haushaltssatzung für 2014, den nach der NKF-Systematik in Produktbereiche und Produktgruppen gegliederten Ergebnis- und Finanzplan (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne) mit allen Anlagen für den Planungszeitraum 2014 bis 2017.

Der Entwurf weist im Ergebnisplan für den gesamten Planungszeitraum Fehlbedarfe auf (2014: 10,2 Mio. €, 2015: 8,2 Mio. €, 2016: 3,1 Mio. € und 2017: 0,7 Mio. €). Der damit einhergehende Ressourcenverbrauch führt zur weiteren Abnahme des städtischen Eigenkapitals.

Im Entwurf des Finanzplans werden bis einschließlich 2016 Liquiditätsdefizite ausgewiesen, die zu einem weiteren Anwachsen der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) führen werden.

Entsprechend den Bestimmungen des § 76 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Bornheim als Bestandteil der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 ein Haushaltssicherungskonzept bis 2022 zu erstellen bzw. fortzuschreiben.

Das mit dem Haushalt 2012/2013 verabschiedete Haushaltssicherungskonzept bis 2022 ist entsprechend fortgeschrieben worden und liegt dem Haushaltsentwurf bei.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ergeben sich aus den Unterlagen, die in der Sitzung vorgelegt werden.